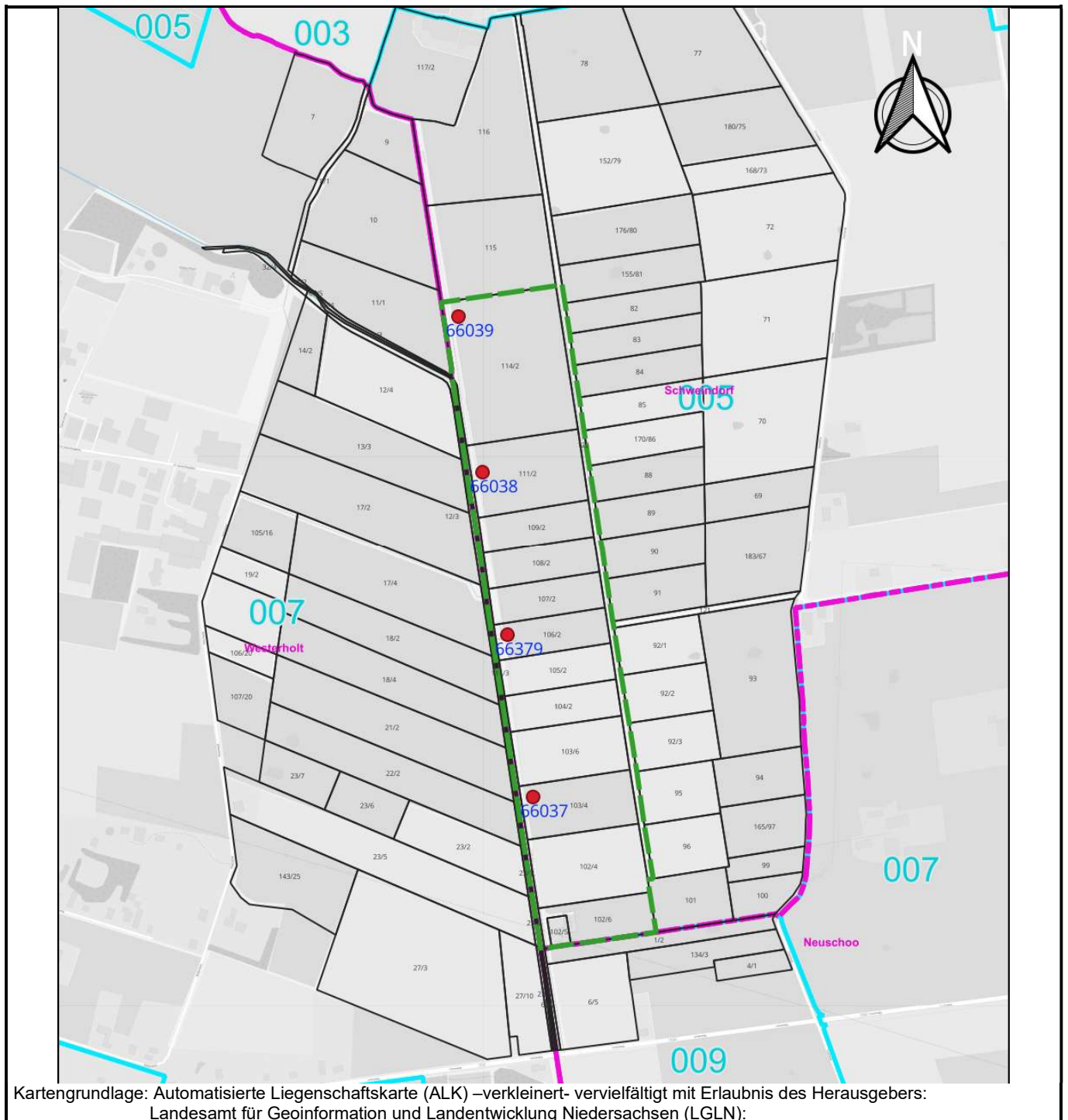


Bekanntmachung

Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan WP III "Ant Grootshloot"

Der Rat der Gemeinde Schweindorf hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

08.12.2025 bis zum 19.01.2026

im Gemeindebüro der Gemeinde Schweindorf, Dörpstedt 6, 26556 Schweindorf, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Schweindorf → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

Neben den umweltbezogenen Informationen des regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz, zweiter Halbsatz Baugesetzbuch).

26556 Schweindorf, den 27.11.2025

Gemeinde Schweindorf

Die Bürgermeisterin

Siebels-Janßen